

Anmeldung zum Diplom

Fachrichtung:

Name:

Vorname:

Anschrift/Telefon:

Thema der Diplomarbeit:

Mentor:

Co-Mentor:

Unterschrift

Unterschrift:

Datum/Unterschrift

Studentinnen und Studenten des III. Studienjahres Schauspiel

Hinweise zur Diplomarbeit (schriftlicher Teil des Diplomprojekts)

Sie wählen bitte in Absprache mit zwei Dozentinnen/ Dozenten der Abteilung Schauspiel das Thema Ihrer Diplomarbeit. **Dies kann eine Konzeptentwicklung für die Darstellung der Rolle im Diplomvorspiel oder ein theaterwissenschaftliches Thema sein.** Literarische Werke (Stücke, Bearbeitungen etc.) werden als Diplomarbeit nicht anerkannt.

Das Thema der Arbeit und die Mentorin/ der Mentor/ die Co-Mentorin/ der Co-Mentor sind dem Prüfungsausschuss spätestens bis zum 15.01. des siebten Fachsemesters anzumelden und die Diplomarbeit bis zum 15.04. desselben Jahres beim Vorsitz des Prüfungsausschusses abzugeben.

Eine Erteilung des Diploms zum Ende des Studiums ist nur möglich, wenn die Arbeit spätestens drei Monate nach Ende des Kolloquiums im 7. Fachsemester vorliegt.

Auf schriftlichen Antrag ist eine einmalige Verlängerung des Abgabetermins **um höchstens 2 Monate** möglich.

Ein entsprechender Antrag muss **vor dem regulären Abgabetermin** bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorliegen.

Rechtsgrundl.: §15 und §16 der Diplomprüfungsordnung des Studienganges Schauspiel.

Bitte beachten Sie folgende Anforderungen:

1. Der Umfang der Diplomarbeit muss **mindestens 15 Seiten** (Maschinenschrift) haben.
2. Es sind 2 gebundene Exemplare einzureichen. Bitte beide Exemplare an den Prüfungsausschuss.
3. Auf dem Deckblatt soll stehen, dass es eine Diplomarbeit im Studiengang Schauspiel an der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch ist.
4. Geben Sie eine Gliederung (Inhaltsverzeichnis) und ein Verzeichnis der benutzten Quellen an. Am Ende der Arbeit ist eine eidestattliche Erklärung über Ihre Autorschaft notwendig.
5. Bei mehreren Autoren einer Arbeit ist die Autorschaft der Teile der Arbeit auszuweisen, um eine differenzierte Bewertung zu ermöglichen. Für eine Arbeit, die mehrere Autoren hat, kann aber nur ein Mentor akzeptiert werden.
6. Es ist eine eidestattliche Erklärung (mit Datum und Unterschrift) beizufügen, in der Sie versichern, die/ der alleinige Verfasserin/ Verfasser der vorliegenden Diplomarbeit sind.
7. Es muss eine Pflichtkonsultation beim Mentor der Arbeit nachgewiesen werden. Die Bestätigung ist dem Prüfungsausschuss vorzulegen.